

Politik

Nr. 536.

Berlin, Freitag, den 14. November 1884.

XIII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Neue Rolle in Sicht?

Der Staatsrath hat nach einer Mitteilung der 'Nat. Ztg.' in seiner Donnerstags-Sitzung, die wieder unter dem Vorhange des Kronprinzessin, die Wotparlamentsvorlage, wie sie sich in der Beratung der Abtheilungen gestaltet hat, angeblich gutgeheissen; es wird aber bereits in Aussicht gestellt, das die beide im Bundesrathe noch mehrere Aenderungen erfahren werde. Die Subvention der Dampfmaschinen, die ebenfalls geteilt im Staatsrathe gebilligt sein soll, wird dagegen im Bundesrathe voraussichtlich keinen Einspruch hervorgerufen; desto lebhafter wird, wie es heisst, die Vorlage wegen Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erortert werden.

Schon im Staatsrath hat sich herausgestellt, das die Vorlage, so wie sie ist, nicht bleiben kann, das die Umarbeitung vielmehr eine grundlich durchzufuhrende sein mus. Unter diesen Umstanden lafst sich voraussichtlich, das auch der Bundesrath diesem Entwurfe einschneidende Aenderungen anbringen wird und das bei diesen Aenderungen normaler Aenderungen in Vorrichtung werden konnen. Demnach wird der Reichstag so hoch noch nicht in die Materie kommen, sich mit diesem Projekte zu beschaffen, doch hat er bereit zu sein, wie seine Aufgabe auf den Etat zu beschranken, der ihm, wie schon bemerkt, sofort bei seiner Eroffnung vorgelegt werden wird.

An sonstigen Vorlagen, die ihm seiner Zeit folgen, nennt man eine wegen Erhebung der Strafbefugnisse. Doch verlaest sich nicht auf diese Vorlage, die seiner Meinung nach erst nach einer Erhebung der Reichszugabe ins Auge gefasst, der Hogenzoll soll dagegen einflusslos unverändert bleiben, weil die Regierung durch internationale Vertrage gebunden ist. So wenigstens berichtet die 'N. Ztg.', die freilich für die Angabe nicht einleuchten zu können glauben. Das auch noch andere Vorschläge in Aussicht sind, wird nicht angedeutet, denn Herr Bischoff hat sich nicht um diese Angelegenheiten geäußert.

Interessant ist eine Anekdote, welche die 'Nordd. Allg. Ztg.' in diesem Betrage gerade heute erzählt. Man erfährt daraus, wie Herr Bischoff zu einer Zeit, wo er den Delirium in Campenhausen das höchste Vertrauen schenkte, in der Zeit nicht von dem letzten Wenden gegen die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der von ihnen vertriebenen Jelle- und Handelspolitik nicht gewarnt ist, wie er sogar bereit für diese Politik Propaganda gemacht hat. Die 'N. Z.' drückt eine im Sinne der Erhöhung der Getreidezölle gehaltenen Rede des ehemaligen französischen Finanzministers Dupuyreux wieder ab, und berichtet dabei folgendes: Als der Minister des Innern dem Reichstag in Frankfurt a. M. unterbreitete, rief ihm der letztere zu: 'In zehn Jahren werden Sie Freihändler sein.' Und Er wieder in zehn Jahren Schutzzöllner, oder Deutschland wird einem sicheren Untergange geweiht sein,' entgegnete Herr Dupuyreux. Der Kaiser hat also den Sinn des deutschen Reiches nicht verstanden, also auch nicht die deutsche Politik nicht verstanden. Immerhin ist es gut, aus authentischer Quelle zu erfahren, das der Vertreter einer uns feindseligen Macht

4 Nordpolfabriken eines deutschen Patros.

Die Literatur der Nordpol-Expeditionen ist seit ein paar Jahren eine so fluthende geworden, das man damit einen recht geräumigen Bibliotheksaal füllen konnte. Von allen diesen Expeditionen jedoch diese Berichte und die Berichte der Expeditionen, und es mag darum der vielfach ergebene Vorwurf nicht ganz unbedeutend sein, das diese Opera an einer gewissen Ueberfluthung leiden, oft auch an der nicht zu verkennenden Tendenz, lieber die Heldenthaten des Expeditionsführers in ein recht helles Licht zu setzen. Da bietet ein solches erdichtes Werkchen: 'Eines deutschen Matrosen Nordpolfabriken' (herausgegeben von Karl Knorr, in Verlage von J. Schöningh-Höring) zur Anschauung aus einer Probe von dem Gegenstande.

Der Held dieser Nordpolfabriken ist der in Gönitz auf der Insel Hagen geborene Matrose Wilhelm Hindemann, nach dessen Erzählungen der Herausgeber das Werkchen niederschreiben hat. Diese Nordpolfabriken haben allerdings kein abgesehenes Bild der Nordpol-Expeditionen, an welchen sich Hindemann beteiligte, allein sie machen in ihrer Schilderung einen so vortheilhaften Eindruck, sie enthalten so mancherlei erdichtete Einzelheiten, das es sich wohl der Mühe verlohnt, Einiges aus dem Werkchen zu reproduzieren.

Im Jahre 1869 nach Norwegien gekommen, nahm Hindemann an der Expedition der 'Bolivia', welche im Frühjahre 1871 unter der Führung des Kapitän Bell nach dem arktischen Meere abging, Theil und lebte nachher mit dem größten Theile der Mannschaft am 15. October 1872 auf einer Eisinsel von der Insel 'Bolivia' getrennt worden und jene furchtbare 186 Tage lange Fahrt auf der gefährlichen Eiseisland mitgemacht, von dem letzten Theile aufgenommen worden war, glücklich nach Norwegien zurück, um einige Jahre später die von dem Herausgeber des 'Norwegischen Erzählens', Herr Knorr, ausgelegte Expedition der 'Jannette' unter dem Kapitän de Long mitzumachen.

Hindemann war es, welcher nach dem Untergange der 'Jannette' und nach der Landung eines Bootes in der Bucht der Lena in Sibirien von de Long ausgesendet wurde, um Hilfe zu suchen, der diese Hilfe auch fand, doch leider mit Vertheilung der Last zurückkehrte, um den nächsten Tag von de Long zurückgenommen zu werden und nach der dann die traurige Wälder der Buchtung der von der Kälte und dem Hunger Dabingarten erfüllte.

der intellektuelle Urheber der deutschen Schutzzollpolitik.

Bemerkte hier nur noch, das eine solche Rücksichtslosigkeit der Forcierung, wie sie die französischen Agrarier neuerdings erfahren, Deutschland, obgleich noch nicht erreicht worden ist. Wenn die enormen Zollrückstellungen für Getreide und Schlachtvieh, die dort verlangt werden und denen die Regierung aus einem ganz egoistischen Selbsthaltungstrieb nachgeben zu wollen könnte, wirklich eingeführt werden, dann ist namentlich der beabsichtigte bewußte Export in lebendem Vieh stark bedroht. Es ist deshalb ganz unverständlich, wie unsere Christen dazu kommen, sich über die agrarischen Neigungen im Nachbarlande zu freuen.

Der Reichstag wird nicht vor dem 24. seine eigentlichen Arbeiten beginnen können, da die letzten Tage der Woche zuvor mit der Konstitution des Reiches beschäftigt werden. Das Recht der Reichstheile zu stellen, nehmen die konstitutionellen selbstständig für sich in Anspruch. Als die geeignete Persönlichkeit soll zunächst v. Helldorf-Breda ins Auge gefasst gewesen sein; es verlautet jedoch, das derselbe auf eine persönliche Anfrage die ihm nachgehende Ehre abgelehnt habe, weil er schwererig sei. In Folge dieses Zwischenfalles sollen die Konventionen, wenn die 'Nat. Allg. Ztg.' recht berichtet ist, für die Wahl der Reichstheile an den Reichstheilen der Herren Grafen v. Bebell-Breda, der Vertreter des Reichstheiles Mühlhausen-Bergweiler, gewählt haben. Als ersten Vice-Präsidenten dürfte man wohl wieder Herrn v. Frankenstein zum Centrum ansuchen haben, und nach den vorläufigen Berechnungen hat dann der Abgeordnete Hoffmann von dem Deutsch-Freiwillichen die zweite Wahl, als zweiter Vice-Präsident gewählt zu werden. Natürlich werden die Nationalliberalen nicht für Hoffmann stimmen, aber auch gegen ihre Stimmen gilt keine Wahl als sehr wahrscheinlich, obgleich es sehr möglich ist, das Hoffmann von den Konventionen, Freiwillichen und Nationalliberalen Herr v. Benda ausgewählt werden wird. Ausgeschlossen ist übrigens auch nicht, das dem konventionellen Reichstheiles-Kandidaten Herr v. Stauffenberg entgegen gestellt werden wird.

Wenn in dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli d. J. auch sehr genau festgesetzt ist, welche Betriebe unter dieses Gesetz fallen, und in Folge dessen den zu erhebenden Unfall-Versicherungs-Gebühren befreit werden müssen, so stellt doch eine Bestimmung darüber, wie hoch die Gebührensätze denjenigen Industriellen ihrer Branche gegenüber verhalten sollen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht verpflichtet sind, ihnen beizutreten, dies aber mit Rücksicht auf das Verhältniß-Gesetz und auf den Umstand, das die Unfall-Versicherungs-Gebühren, nachdem ihnen nur noch ein sehr bedingtes Gebiet für ihre Thätigkeit bleibt, voraussichtlich sehr hohe Prämien zahlen werden, ganz thun müssen. Es sind dies diejenigen Betriebe, in welchen weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, und in denen keine durch Dampf- oder sonstige elementare Kraft in Betrieb gesetzte Triebwerke zur Verwendung kommen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in dieser Beziehung sehr hart, und man wird sich fragen können, welche Betriebe in dem Eintritt in die Versicherungspflicht absolut ausgeschlossen sein. Voraussichtlich wird diese Frage in den bevorstehenden General-Versammlungen der zu gründenden Gesellschaften zur Erörterung gelangen müssen, und man wird sich dann eine bestimmte Meinung hinsichtlich der im Sinne, das der Eintritt gestattet ist, resp. durch Statut für zulässig erklärt werden kann - herausbilden.

Ueber die braunschweigische Testamentsfrage spricht sich ein Jurist im 'Hann. Cour.' sehr weitläufig aus. Von weiteren Interesses daraus sind folgende Ausführungen: In jüngerer Zeit ist die Testamentsfrage, welches in dem Erbstatut die rechtliche Bestimmung trifft, unanfechtbar. Nach den für das Herzogthum Braunschweig geltenden Bestimmungen

de Long, Dr. Amster und als Sam, dem chinesischen Hofe. Darnach fand man auch die Leichen der Andern. Dieser derselben hatte Stiefel an, auch waren sie sonst mangelhaft bekleidet. Sobald nämlich ein Mann dem Hungerdode erlag, brandeten ihm die Lebewunden seiner Leiden und aben sie nicht mehr unter der Erde, sondern wurden in einem Behälter, das er selbst, das sie alle in ihrem Lebenskampfe zu nahe an das Feuer getroffen waren.

Nach dem Tode eines abgetriebenen Flagbootes wurde nun ein großer Saal gemiethet; in denselben legte man sämtliche Leichen und bedeckte den Saal mit schwarzen Steinern zu. Dabei wurde ein großer Holzhaufen mit aufeinander geschichtet.

Als Nord- und Hindemann von de Long abgeschiedt worden waren, um Hilfe zu suchen, war letzterer bereits so schwach, das er kaum eine Strecke von zehn Minuten zurücklegen konnte, ohne sich längere Zeit ausruhen zu müssen.

Nach de Long's aufgefundenem Tagebuche mögen folgende Aufzeichnungen hier Raum finden: 1. October 1881. Hindemann und Alexi explorirten den Hauptstrom und die übrigen erloschenen Flüsse zu amputieren. So wird es fortgehen, bis er entweder seine mehr oder weniger aufgibt.

2. October. Schredlich kalt. Erstaus wird schwächer. Alexi und Hindemann glauben eine Wohnstätte entdeckt zu haben, doch stellte sich dieselbe als Erdhöhle heraus. Wir machten in einer Schlucht ein Lager und knosden und schliefen darin gefundnen. Erstaus spricht mir von der Idylle im Walden. Jenern idotele amfen Hund und wir verzeihen einen Theil deselben am Abend. Alexi lehrte von einem längeren Aufzuge zurück und sagte, er habe eine große Hütte entdeckt und Knosden und schliefen darin gefundnen. Erstaus spricht mir im Stillen; man glaube, es würden einige mit uns in der Nacht herben.

3. October. Die von Alexi entdeckte Hütte erreicht und Feuer brennen angezündet. Erstickt starb. Da der Boden zu hart war und es an den nötigen Instrumenten fehlte, um ein Grab zu machen, wurde der Leichnam in den Fluß gelegt und drei Galben über ihm abgeworfen. Seine Kleider wurden verbrannt.

7. October. Heute wurde das letzte Nordweisse verjagt. Seine Kleider wurden verbrannt.

9. October. Hindemann und Nord treten ihre Reise nach Sumat zurück an, um Hilfe zu holen. Sie haben den Befehl, dem westlichen Ufer des Flusses entlang zu marschieren. Sie haben mehrere Deden, eine Hütte, zwei Munition und zwei Linden Astrol.

10. October. Die Leute essen Feder und Hagen von Kleibern; sie werden immer schwächer. Der Herr von de Long wird nach Sumat zurück nach dem Hunger erlag. Die letzte Notiz in seinem Tagebuche ist vom 30. October datirt.

Hindemann und Nord ihre Reise antreten, sprach der Kapitän v. Ersteren: 'Hindemann, du wirst ein gutes Heil finden werden.' Dann mitgeben kann; doch heisst ich, das ihr das Heil finden werdet.' Dann

mungen des gemeinen Rechts genügt die persönliche Ueberzeugung einer den letzten Willen enthaltenden, nicht einmal notwendig mit des Testators Unterschrift versehenen Urkunde, die das zukünftige Gesetz und gerichtliche Protokollierung des Uebertragendes. Diese Erfordernisse ist immerhin entpunden worden. Am 23. April 1877 hat ein Richter des vormaligen Braunschweigischen Erbgerichts sich zum Hoffentliches besogen und aus den Händen des Herzogs das Testament entgegengenommen, welches abdam in gerichtlichen Gewahrsam niedergelegt wurde.

Nach die materielle Gültigkeit des Testaments entscheiden die gesetzlichen Bestimmungen. Da kommt denn allerdings in Betracht, ob im Falle des Haupterfordernisses ein Testament, die Erbeseinsetzung, gemacht ist. Der Gebrauch des Wortes 'Erb' ist dabei weder notwendig, noch entscheidend, nur das zum Inhalt, Zustimmung nachfolger seiner Persönlichkeit in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen, sei es durch Uebertragung des vollen Nachlasses oder eines gewissen Theiles derselben zu bestimmen, mit Gewissheit entnommen werden können. Die entscheidenden Worte des herzoglichen Testaments sind folgende: 'Ich Wilhelm regierender Herzog von Braunschweig binzelle hierdurch dem Prinzen Ernst von Hannover mein künftiges Braunschweigen und die Güter in Wien und Prag, in Braunschweig und die Wälder. Dem König Albert von Sachsen hinterlasse ich meine sämtlichen Güter in Schlefien. Legate sind auszuwählen u. s. w. (datirt vom 3. April 1876, eigenhändig geschrieben, unterschrieben und besiegelt).

Diese Worte lassen juristisch eine dreifache Auffassung zu. Entweder: Da der Herzog von Cumberland nicht, wie der König von Sachsen, auf bestimmte einzelne Vermögensstücke bedacht, sondern ihm zugleich ein weiteres Komplex des Nachlasses, das sogenannte 'Hintervermögen' nach gleich: Kapitalvermögen - als ein abgeschlossenes Ganzes überwiehen ist, so hat er allein als mehrerthe bezeichnet werden sollen. Oder: Da die Zurechnung an den Herzog von Cumberland mit an den König von Sachsen das gleiche Ausdrucks (hinterlassen) sich bezieht und in sehr abgegrenzten Gegenstände zu diesen Bedachten die übrigen ausdrücklich als Legate hingestellt werden, so sollen diese Erben sein, der erstere hauptsächlich und der letztere nur im Resttheile als leg. heres ex re certa, indem er dem eingetragten Erbtheil gegenüber über im praktischen Resultat lediglich als Vermächtnisnehmer auf die ihm zugewiesenen Vermögensstücke erscheint. Oder endlich: Der Erblasser, welcher sich bei Abfassung des letzten Willens eines Nachlassstandes nicht bedient hat, ist sich über die juristische Notwendigkeit der Veranordnung eines Erben über die Anzahl der Vermächtnisnehmer ganz nicht klar gewesen; die gebrauchten Worte enthalten nicht den Wunsch, den Nachlass des Erblassers ganz und die bestehenden Umstände reichen nicht aus, eine dafür sprechende Vermuthung zur Gewissheit zu erheben.

Eine unbefangene Auslegung des Testaments wird unmöglichlich sich für eine der beiden zuerst gestellten Alternativen, am richtigsten wohl für die zweite entscheiden. Für die dritte scheint es uns an jedem Anhalt zu fehlen. Viele die Entscheidung insofern zu Gunsten der letzteren aus, so thut dies zwar immerhin der Sprache letzter Willen in Kraft, aber nicht als Testament, sondern als ein Verzichtskönig; die Entscheidung käme an die nächsten gesetzlichen Erben, jedoch mit der Verpflichtung zur Erfüllung aller angeordneten Vermächtnisse (die unter Bedingung der Erfüllung des Vertrags von Cumberland bestimmten Vermächtnisse zu erfüllen mehr), in soweit dieselben in ihrem Gesamtvermögen drei Viertel des Nachlasses überreichen würden. Das letzte Viertel, die sogenannte fideicommissarische Hälfte, bliebe dem oder Erben; bei dem Nachlass des Erblassers - des Erblassers (Hinter) immerhin genug, um eventuell einen Prozeß nicht unwerthlich zu lassen.

Die Bevollmächtigten zur Kongresskonferenz sind am morgigen Mittag 2 Uhr zum Reichstag geladen. Zweck der Sitzung der Konferenz. Das Einladungsheft ist kurz gehalten und trägt den Bemerkung, das die Herren Diplomaten vom kaiserlichen Bismarck gebeten sind, in einfachem Bescheid zu erscheinen. Ein solches Schreiben preßt der beteiligten diplomatischen Welt das er ihm eine kleine, flüchtig mit Bleistift gezeichnete Karte von der Karte und dem Lauf der Lena und sprach: 'Weitere Auskunft kann ich euch nicht geben; reist nach Sumat zurück und wenn ihr dort keine Eingeborenen findet, so geht nach Sibirien und dort dort aus immer weiter nach Sibirien, bis ihr die Leichen der Andern findet und sie ihr alle dann nicht weiter als zwei Tagereisen von uns entfernt, so kehrt zurück und halt untern Hunger.'

Unter drei Durrstrafen, so ergeht Hindemann, sagen wir ab. - Sie alle glauben, wir würden bald Hilfe bringen, doch hegte ich diese Hoffnung nicht; denn es war schon zu spät im Herbst und die Eingeborenen waren meistens schon wieder von ihrem Jagd- und Fischfang zurück nach dem Innern des Landes zurückgekehrt. Das Wetter war furchtlich und wir mühten auf unserer Wanderung mehrmals Höhlen in den Schnee graben und uns darin gegen die Stürme schützen. Späterhin hatten wir abdam oft lange Zeit zu thun, bis wir uns wieder an die Oberfläche des Schnees durchgearbeitet hatten und unsere furchtbaren Marter fortsetzen konnten. Der Wind wehte uns behändig in das Gesicht und wir hatten den greulichsten Hunger auszuhalten.

Kein Wunder, das wir mit dem Gedanken umgingen, unsern Leiden durch eine Hand ein Ende zu machen.

In Ulscomur fanden wir in einer verlassen Hütte eine Anzahl trostloser Hühner, aus denen die Eingeborenen das Öl gepresst hatten, und trotzdem die Hühner gerade wie Schnecken schmeckten, so wurden sie von uns doch gierig verschlungen. Da wir gar schmach geworden waren, so beschloßen wir, uns erst einige Tage auszurufen und auch unsere Kleider zu flicken. Als wir nun, den wir zu unserer Abreise beklommen hatten, kam es vor, als faulste ein Blemmer an unserer Seite vorbei. Augenblicklich griff ich zur Wägel, eile vor die Thüre und mit uns einem Lumpen in meinem Schilde gefahren. Derlei fiel vor dem Auge nicht, unterdessen meine schabartige Kleidung und meine Kleider waren schon so verunreinigt, das sie kaum mehr zu gebrauchen waren, so beschloßen wir, uns einige Tage auszurufen und auch unsere Kleider zu flicken. Als wir nun, den wir zu unserer Abreise beklommen hatten, kam es vor, als faulste ein Blemmer an unserer Seite vorbei. Augenblicklich griff ich zur Wägel, eile vor die Thüre und mit uns einem Lumpen in meinem Schilde gefahren. Derlei fiel vor dem Auge nicht, unterdessen meine schabartige Kleidung und meine Kleider waren schon so verunreinigt, das sie kaum mehr zu gebrauchen waren, so beschloßen wir, uns einige Tage auszurufen und auch unsere Kleider zu flicken.

Nach einer Fahrt von 15 Meilen erreichten wir zwei große Hölzer, um welche zahlreiche Nennstammchen standen. Ueber einem großen Feuer hing ein geräumiger, mit Flechtwerk geflochten, und man bedachte uns, nur richtig zugerechnet, was wir vielleicht auch ohne besondere Einladung gethan hätten. Dann legten wir uns nieder und mit Hellen, und wir schliefen ein.

Die Leute, die aus diesen Hölzern und aus diesen Hölzern und aus diesen Hölzern, waren auf dem Wege nach Sumat zurück





